

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Bauamt

**Datum:** 19.10.2012

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Anke Meyer

**Vorlagennummer:** III/142/2012

**Beschlusnummer:**

<b>Nr.</b>	<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Sitzungstermin</b>
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	06.11.2012

---

## **Betreff:**

Aufstellungsbeschluss der Entwicklungssatzung Nr. 5/11 "Name" im Ortsteil Knapendorf

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2012 die Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 5/11 „Name“ im Ortsteil Knapendorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Knapendorf,

Flur 2:

Flurstücke: 68/0, 69/0, 70/1, 70/3, 70/4 und 285/71

Das Verfahren zur Aufstellung einer Entwicklungssatzung richtet sich nach den Vorschriften für das vereinfachte Verfahren (Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB). Es soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

---

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplanverfahren sollen die verfügbaren Bauflächen in der Gemeinde neu ausgerichtet werden. Aufgrund dessen wurde unsererseits angedacht, das Gebiet zwischen „Am Unterteich“ und „Am Sportplatz“ (siehe Anlage) mit einer Entwicklungssatzung zu überplanen, da dort vereinzelt bereits Einfamilienhäuser errichtet wurden.

Die Entwicklungssatzung ermöglicht es der Gemeinde, einen im Außenbereich vorhandenen Siedlungsansatz, zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu entwickeln. Da im Flächennutzungsplan der Bereich bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist und ein Siedlungsansatz schon vorhanden ist, kann dieser Bereich sozusagen entwickelt werden.

Der Ortschaftsrat Knapendorf hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 5/11 „Name“ beraten.

Der Rücklauf der Eigentümerbefragung hat ergeben, dass die Eigentümer an der Aufstellung einer Entwicklungssatzung interessiert/ nicht interessiert sind und somit die Kosten vollständig/ teilweise übernommen werden.

Bisher wurden Bedenken geäußert, dass das Gebiet vernässt ist, so dass eine Aufstellung nicht sinnvoll erscheint.

---

**Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja  nein

Haushaltsjahr: 2012

Haushaltsstelle: 61000.60200

Betrag: 2.000 EUR

einmalig  jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 61000.16802 zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

---

**Anlagenverzeichnis:**

- Übersichtslageplan Entwicklungssatzung Nr. 5/11 Knapendorf